

# B1 Bewertung allgemein

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2017.1	2023.0

# RHÖNRADswiss

## Bewertung allgemein

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wertungsarten</b> .....	<b>1</b>
2.1	Offene Wertung .....	1
2.2	Geschlossene Wertung .....	1
2.3	Schwierigkeitsnote .....	1
<b>3</b>	<b>Generelle Informationen zum Punktesystem</b> .....	<b>1</b>
3.1	Gesamtpunktzahl.....	1
<b>4</b>	<b>Berechnung der Endnote</b> .....	<b>2</b>
4.1	Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen.....	3
<b>5</b>	<b>Änderung von Wertungen und Endnoten</b> .....	<b>3</b>
5.1	Änderung der Ausführungsnoten und Noten für artistischen Gesamteindruck .....	3
5.2	Änderung der Schwierigkeitsnote .....	4
5.3	Korrektur einer Endnote/des Wettkampfergebnisses .....	5
<b>6</b>	<b>Bewertung von Küren und Sprüngen</b> .....	<b>5</b>
6.1	Beginn/Unterbruch/Abbruch einer Kür oder Sprung .....	5
6.2	Unterbruch der Übungsfolge.....	6
6.3	Abbruch von Übungsfolgen.....	6
<b>8</b>	<b>Die Bewertung der Schwierigkeit</b> .....	<b>7</b>
8.1	Einteilung und Wertigkeit der Elemente .....	7
8.2	Bonus für erfüllte Strukturgruppen.....	8
<b>9</b>	<b>Bewertung der Ausführung</b> .....	<b>8</b>

# RHÖNRADswiss

## Bewertung allgemein

### 1 Einleitung

Das vorliegende Reglement dient als Grundlage der Bewertung aller Disziplinen. Detaillierte Regelungen werden in den entsprechenden Reglementen aufgeführt.

### 2 Wertungsarten

Es gibt zwei verschiedene Wertungsarten für die Ausführung und den Artistischen Gesamteindruck. Welche Art gewählt und während des ganzen Wettkampfs beibehalten wird, bestimmt RHÖNRADswiss für alle offiziellen Wettkämpfe in der Schweiz.

#### 2.1 Offene Wertung

Die Ausführungsnoten und die Note für Artistischen Gesamteindruck werden nach Aufforderung durch den/die Oberkampfrichter:in mit Hilfe von Wertungstafeln oder elektronischen Anzeigesystemen angezeigt. Bei Verwendung von Wertungstafeln werden die Wertungen zunächst so angezeigt, dass sie der/Die Oberkampfrichter:in deutlich erkennen kann. Danach sollten sie auch für das Publikum sichtbar angezeigt werden.

#### 2.2 Geschlossene Wertung

Die Ausführungsnote und die Note für den Artistischen Gesamteindruck werden auf einem Zettel notieren der durch Helfer zum/zur Oberkampfrichter:in gebracht wird. Auf dem Zettel sind darüber hinaus die Nummer des/der Kampfrichter:in innerhalb seines Kampfgerichts sowie die Startnummer des/der Turnenden zu verzeichnen. Es ist auch möglich die Noten elektronisch zu übermitteln.

#### 2.3 Schwierigkeitsnote

Die Schwierigkeitsnote wird von den Schwierigkeitskampfrichter:innen so schnell als möglich berechnet und wird sofort angezeigt, damit sie vom/von der Turnenden/Coach geprüft werden kann und allfällige Fragen zur Anerkennung gestellt werden können.

### 3 Generelle Informationen zum Punktesystem

#### 3.1 Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl für eine Kür oder einen Sprung ist zusammengesetzt aus den folgenden Faktoren:

- Schwierigkeitsnote (durch Schwierigkeitskampfrichter:innen)
- Ausführungsnote (durch Ausführungskampfrichter:innen)
- Note für artistischen Gesamteindruck (nur Geradeturnen mit Musik) (durch Kampfrichter:innen für artistischen Gesamteindruck)
- Neutrale Abzüge (durch Oberkampfrichter:innen)

### 4 Berechnung der Endnote

Die Schwierigkeitskampfrichter:innen berechnen ihre Note zuerst und informieren die Ausführungskampfrichter:innen über Sachverhalte, die einen Einfluss auf die Ausführungsnote haben. Sie informieren ebenfalls den/die Oberkampfrichter:innen über den Übungsumfang, und die daraus ggf. folgenden neutralen Abzüge. Die Schwierigkeitsnote wird angezeigt.

Der/Die Oberkampfrichter:in berechnet die Ausführungsnote und die Note für artistischen Gesamteindruck (bei Musikküren) so schnell als möglich indem die einzelnen Wertungen der Ausführungskampfrichter:innen und Kampfrichter:innen für künstlerischen Gesamteindruck zusammengezählt. Die Noten können auch durch eine/n Helfer:in notiert werden.

Die Noten werden in die vorgegebene (digitale) Liste eingetragen.

- Bei zwei abgegebenen Noten gilt das arithmetische Mittel dieser beiden Wertungen.
- Bei vier abgegebenen Noten werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Es gilt das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen und Beachtung der zulässigen Differenzen.

Der Endwert für die Ausführung und den artistischen Gesamteindruck ist das arithmetische Mittel.

Die Endnote für eine Übungsfolge (Geradeturnen ohne Musik/Spirale/Sprung) wird wie folgt berechnet:

Schwierigkeitsnote + Endwert Ausführung – Neutrale Abzüge

Die Endnote für eine Kür mit Musik wird wie folgt berechnet

Endnote=

Schwierigkeitsnote + Endwert Ausführung + Endwert artistischer Gesamteindruck

2

- Neutrale Abzüge

### 4.1 Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen

Die Punktedifferenz zwischen den beiden mittleren Wertungen darf nicht grösser sein als

0.3 Punkte, wenn der Mittelwert über 9.00 Punkten liegt

0.5 Punkte, wenn der Mittelwert zwischen 8.95 und 8.00 Punkten liegt

1.0 Punkte, wenn der Mittelwert zwischen 7.95 und 6.00 Punkten liegt

1.5 Punkte, wenn der Mittelwert unter 6 Punkten liegt

Solange die Punktedifferenz bei den beiden mittleren Wertungen im Toleranzbereich liegt, muss die Endnote mit berechnet werden

Wird die zulässige Toleranz zwischen den mittleren Werten überschritten hat der/die Oberkampfrichter:in die Pflicht, eine Kampfrichterbesprechung einzuberufen.

Die Kampfrichter:innen begründen ihre Wertung, berechnen ggf. ihre Bewertung neu und geben danach erneut ihre Wertung ab. Dabei sollten die erlaubten Differenzen nicht mehr überschritten werden.

Kommt keine Einigung zustande, so berechnet der/die Oberkampfrichter:in die Endwertung aus dem arithmetischen Mittel der beiden mittleren Wertungen. (Anm.: In diesem Fall muss der Vermerk „festgesetzt“ auf dem Notenblatt hinter der Note gemacht werden).

## 5 Änderung von Wertungen und Endnoten

### 5.1 Änderung der Ausführungsnoten und Noten für artistischen Gesamteindruck

- Wenn eine Kampfrichterbesprechung aufgrund Überschreitung der zulässigen Differenz der mittleren Wertung einberufen wurde, können die Ausführungsnoten und Noten für künstlerischen Eindruck geändert werden.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, bevor die Ausführungsnoten und/oder Noten für künstlerischen Eindruck abgegeben wurden, so können die diese nach der Besprechung geändert werden.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, nachdem die Wertungen abgegeben wurden und ohne, dass die zulässige Differenz der mittleren Wertungen überschritten wurde, so wird die Wertung des nicht geändert (Ausnahme: fehlerhafte Berechnung: s. nächster Absatz).
- Stellt ein/e Kampfrichter:in eine fehlerhafte Berechnung der Wertung nach Überprüfen der Aufzeichnung noch vor Bekanntgabe der Endnote durch den/die Oberkampfrichter:in fest, so muss dies dem/der Oberkampfrichter:in unverzüglich mitgeteilt und die geänderte Wertung bekannt geben.
- Nach Bekanntgabe der Endnote durch den/die Oberkampfrichter:in ist eine Änderung derselben nicht mehr möglich.

Es ist nicht erlaubt gegen eine Ausführungsnote oder eine Note für artistischen

Gesamteindruck einen Rekurs einzulegen.

### 5.2 Änderung der Schwierigkeitsnote

- Stellt ein/e Schwierigkeitskampfrichter:in nach Überprüfung der Aufzeichnungen eine fehlerhafte Berechnung der Schwierigkeitsnote fest, so kann die Schwierigkeitsnote, nach Rücksprache mit dem/der Oberkampfrichter:in geändert werden, bevor die Endwertung durch den Oberkampfrichter:in bekannt gegeben wurde.
- Diskussionen über die Schwierigkeitswertung am Kampfrichtertisch sind untersagt.
- Den Turnenden wird empfohlen vor dem Start eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeitsteile und der Strukturgruppen einzureichen. Der/die Schwierigkeitskampfrichter:in gleicht diese Auflistung mit seinen Aufzeichnungen ab und kann bei einem evtl. schriftlichen Protest diese Aufzeichnungen zu Rate ziehen. Ein schriftlicher Protest gegen den Schwierigkeitswert kann nur erfolgen, wenn die Schwierigkeitsteile vorher detailliert eingereicht wurden.
- Für die Auflistung des Schwierigkeitswerts ist Folgendes zu beachten:
  - Gut leserlich, auch wenn von Hand geschrieben
  - Korrekt ausgefüllt: alle Nummerierungen, Bezeichnungen und Strukturgruppen sind vorhanden
  - Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der die Auflistung zurückweisen werden.
- Nachdem die Schwierigkeitsnote angezeigt wurde und noch bevor die Endnote angezeigt wird, ist es dem Coach erlaubt am Kampfrichtertisch nachzufragen welche(s) Element nicht anerkannt wurde.
- Wurden alle Schwierigkeitsteile anerkannt, so kann der Coach darum bitten, die Berechnung der Schwierigkeitsnote zu überprüfen. In diesem Fall ist es dem/der Schwierigkeitskampfrichter:in erlaubt, die Note, bei einem Berechnungsfehler zu ändern,
- Falls es bei der Nicht-Anerkennung um eine Interpretationsfrage geht (z.B. Nicht-Anerkennung eines Schwierigkeitsteils aufgrund eines Ausführungsfehlers) so wird die Diskussion nicht weitergeführt und der Coach weggeschickt.
- Falls der Coach einen groben Einwand gegen die Schwierigkeitsnote hat, bleibt als letzte Option das Einreichen eines offiziellen schriftlichen Protests (siehe XYZ). Falls der Protest gutgeheissen wird, wird die Schwierigkeitsnote geändert. Ein Protest kann nur eingereicht werden, falls die Auflistung der Kür eingereicht wurde.
- Videobeweise werden nicht zugelassen.
- Nach Bekanntgabe der Endnote durch den/die Oberkampfrichter:in ist eine Änderung der Schwierigkeitswertung nicht mehr möglich, ausser nach einem gutgeheissenen schriftlichen Protest.

### 5.3 Korrektur einer Endnote/des Wettkampfergebnisses

Eine Korrektur einer Endnote ist dann nötig, wenn:

- ein Berechnungsfehler am Kampfrichtertisch nachgewiesen werden kann (z.B. eine falsche Berechnung des Mittelwerts, die einzelnen Wertungen wurden falsch zusammengezählt).
- eine fehlerhafte Übertragung der Wertungen oder der Endnote in ein elektronisches Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.
- ein Protest gutgeheissen wurde.

Eine Korrektur des Wettkampfergebnisses ist dann nötig, wenn:

- ein Berechnungsfehler bei der Addition der Endnoten eines Turners nachgewiesen werden kann.
- ein Fehler in der Rangliste nachgewiesen werden kann
- ein Programmfehler in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.

## 6 Bewertung von Küren und Sprüngen

Die Maximalpunkte, die im Geradeturnen ohne Musik, Spirale und Sprung vergeben werden können sind

Schwierigkeit: 10 Punkte

Ausführung: 10 Punkte

Höchstnote: 20 Punkte

Die Maximalpunkte, die im Geradeturnen mit Musik vergeben werden können, sind:

Schwierigkeit: 10 Punkte

Ausführung: 10 Punkte

Artistischer Gesamteindruck: 10 Punkte

Höchstnote 20 Punkte

### 6.1 Beginn/Unterbruch/Abbruch einer Kür oder Sprung

#### 6.1.1.1 Beginn einer Kür

Das Signal für den Start einer Kür oder eines Sprungs wird durch Handheben durch Oberkampfrichter:innen angezeigt. Die Kür/der Sprung muss danach innerhalb von 15 Sekunden starten (siehe einzelne Disziplinen)

### 6.2 Unterbruch der Übungsfolge

#### 6.2.1.1 Unterbruch auf Grund von Ausführungsfehlern

Hierzu gehören:

- Verlassen der Sicherheitszone (Ausnahme: Geradeturnen mit Musik)
- Hilfestellung durch die Betreuende Person
- Sturz bzw. Plattgehen (im Spiraleturnen)
- In-den-Stand-kommen (im Spiraleturnen)

Oberkampfrichter:innen unterbrechen die Kür durch Arm heben und verbale Zeichen um Turnende und helfende Personen über den Unterbruch zu informieren.

Im Falle von verlassen der Sicherheitszone, wird darum gebeten, das Rad zurück in die Wettkampffläche zu bringen, neu auszurichten und innerhalb von 30 Sekunden wieder mit der Kür fortzufahren. Ausführungsabzüge werden für das Verlassen der Sicherheitszone gemacht.

30-Sekunden Regel

Die Übungsfolge muss innerhalb von 30-Sekunden nach der Unterbrechung wieder aufgenommen werden. Die Zeit, die noch verbleibt, wird durch Oberkampfrichter:innen in 10 Sekunden Intervallen angesagt. Eine Ausnahme wird bei einem Unterbruch aufgrund eines Hindernisses gemacht. In diesem Fall muss das Hindernis zuerst weggeräumt werden. Für spezielle Regelungen siehe die Reglemente der einzelnen Disziplinen.

### 6.3 Abbruch von Übungsfolgen

In den folgenden Fällen wird die Übungsfolge abgebrochen:

- Beim dritten Abzug innerhalb einer Übungsfolge für Verlassen der Sicherheitszone und/oder Sturz bzw. Plattgehen und/oder Hilfestellung und/oder In-den-Stand-kommen

Die Übungsfolge wird ebenfalls abgebrochen, wenn nach einer Unterbrechung nach 30 Sekunden nicht weitergeturnt werden kann.

Wird versucht, nach dem Beginn der Kür das Rad auszutauschen, wird ebenfalls ein die Kür abgebrochen und die Schlusspose verlangt. Ein Radwechsel ist nur zwischen 2 Sprüngen erlaubt.

Oberkampfrichter:innen müssen die Übungsfolge abbrechen, indem sie Ihren Arm heben und Turnende verbal dazu auffordern, die Kür abzubrechen und eine Schlusspose auszuführen. Die Bewertung der Ausführung hört sofort auf. Die Schlusspose wird nicht bewertet, aber wenn keine Schlusspose gezeigt wird, werden die relevanten Abzüge dafür gemacht.

Im Falle, dass Turnende nicht auf Oberkampfrichter:innen reagieren, wird der Bewertungsprozess gestoppt, anhand der Anleitung des/der Oberkampfrichter:in.



# RHÖNRADswiss

## Bewertung allgemein

### Neutrale Abzüge

Oberkampfrichterinnen können neutrale Abzüge für folgende Vergehen machen:

Im Geradeturnen und Spirale gibt es einen Übungsumfang. Schwierigkeitskampfrichter:innen geben bekannt, wenn dieser Übungsumfang nicht eingehalten wird. Oberkampfrichter:innen nehmen die neutralen Abzüge von der Endnote vor, wenn die Übungsfolge zu lang oder zu kurz ist.

Im Sprung werden neutrale Abzüge gemacht, wenn ein Rad benutzt wird, das zu klein ist.

In allen Disziplinen wird ein neutraler Abzug gemacht, wenn es länger als 15 Sekunden dauert, bis die Kür begonnen wird.

Es gibt folgende neutrale Abzüge:

	<b>-0.1</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.5</b>	<b>-1.0</b>
Fehlende Übung (Geradeturnen und Spirale)				Pro Übung
Fehlender Abgang (Geradeturnen)				X
Musik ist zu lang oder zu kurz (in Geradeturnen mit Musik)			X	
Springen über ein zu kleines Rad (in Sprung)				X
Mehra als 15 Sekunden bis zum Beginn der Kür nach dem Startsignal				X

## 7 Die Bewertung der Schwierigkeit

### 7.1 Einteilung und Wertigkeit der Elemente

Übungen und Abgänge im Geradeturnen und in Spirale werden in 0- (=Null), A-, B-, C-, D- und E-Teile unterteilt, wobei 0-Teile keine Schwierigkeit haben und E-Teile die höchste Schwierigkeit (1.0 Punkte)

<b>0</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>
0.0	0.2	0.4	0.6	0.8	1.0

Alle Wertteile sind in den CHB 03 zu finden. Die in diesem Katalog aufgeführten Übungsbeispiele können in den meisten Fällen keine vollständige Aufzählung aller möglichen Varianten sein. Sofern eine nicht als Beispiel aufgeführte Übung ebenfalls die allgemeinen Bedingungen für das entsprechende A-, B-, C-, D- oder E-Teil erfüllt, wird sie natürlich als Wertteil anerkannt. Dort nicht aufgeführte Übungen und Abgänge werden als A-Teil gewertet.

Um die Schwierigkeit einer Kür zu berechnen, werden die acht höchsten

# RHÖNRADswiss

## Bewertung allgemein

Schwierigkeiten gezählt, egal ob sie 0-, A-, B-, C- D- oder E-Teile sind. Zusätzliche Schwierigkeit wird nicht gewertet. Die Reihenfolge, in der die Schwierigkeit geturnt wurde, hat keinen Einfluss auf die Schwierigkeitsnote.

### 7.2 Bonus für erfüllte Strukturgruppen

Zusätzlich zum Schwierigkeitswert einer Kür, werden die erfüllten Strukturgruppen bewertet. Für jede erfüllte Strukturgruppe wird ein Bonus von 0.2 Punkten vergeben. Es gibt 10 Strukturgruppen, diese werden nur bei Wertteilen mit mindestens B Schwierigkeit vergeben. A-Teile gehören nicht zu einer Strukturgruppe.

NB: Elementverbindungen innerhalb einer Einheit können mehrere Strukturgruppen erfüllen.

Der Bonus für eine erfüllte Strukturgruppe kann nur einmal vergeben werden, mehrmaliges Turnen der gleichen Strukturgruppe führt nicht zu einem zusätzlichen Bonus.

Elemente einer Strukturgruppe (auch mehrfach pro Übung z.B. Doppelhüftumschwung auch in Kombination mit anderen Strukturgruppen dürfen maximal 3 Mal pro Kür vorkommen. Ab dem vierten Mal wird die Schwierigkeit der Übung nicht anerkannt

NB: Wenn ein Element aus einer Strukturgruppe ein viertes Mal geturnt wird, wertet dieses Element nicht länger nachfolgende Übungen oder Abgänge auf,

## 8 Bewertung der Ausführung

Das Maximum von 10 Punkten kann nur erreicht werden, wenn Turnende alle Übungen oder einen Sprung mit höchstem ästhetischem und technischem Können ausführen. Alle Abweichungen von der Idealausführung und alle technischen Fehler werden durch Haltungsabzüge durch Ausführungskampfrichter: innen abgezogen.

Die Kür muss innerhalb der markierten Wettkampffläche geturnt werden. Ist das nicht der Fall, werden Abzüge dafür in der Ausführung vorgenommen.

Wenn die Summe aller Abzüge 10 Punkte übersteigt, ist es nicht möglich mehr Abzüge zu machen. Weitere Abzüge werden nicht mehr beachtet.

Um die Ausführung bewerten zu können gibt es sogenannte Bewertungseinheiten. Alle Ausführungsabzüge werden innerhalb dieser Bewertungseinheiten gemacht. Die Bewertungseinheiten werden für jede der drei Disziplinen im jeweiligen Reglement definiert.

Alle Abzüge werden in die folgenden Kategorien unterteilt

Kleinabzug	Mittlerer Abzug	Grossabzug	Sturz/Hilfeleistung
-0.1	-0.3	-0.5	-1.0

# **RHÖNRADswiss**

## Bewertung allgemein

Für jede Bewertungseinheit kann ein Maximum von 1 Punkt abgezogen werden, auch wenn die Summe aller vorgenommenen Abzüge mehr als 1.0 Punkt ergibt. Zum Beispiel: ein Kleinabzug, ein Mittlerer Abzug und ein Grossabzug können in der selben Einheit vorgenommen werden, d.h. für diese Bewertungseinheit wird ein Abzug von 0.9 Punkten vorgenommen. Innerhalb der Bewertungseinheit können für das gleiche Körperteil mehrere Abzüge vorgenommen werden. Zum Beispiel, wenn das Knie während einer Zentralen Übung zweimal gebeugt wird. Wenn ein Punktabzug vorgenommen wird, so sind keine weiteren Abzüge in dieser Einheit möglich und die vorhergehenden Abzüge werden gestrichen.